# **ZWE**

## Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht

4/2024

Seite 105–148 25. Jahrgang 2. April 2024 Begründung · Verwaltung · Vermietung · Steuern · Verfahren

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein

### Inhaltsverzeichnis

| Aufsätze  |                                |  |     |
|---|--------------------------------|--|-----|
| Hendrik Schultzky                                     | Pflichten des Verwalters im V  | Vorfeld der Versammlung  | 105 |
| Frank Zschieschack                                    |                                | •  | 110 |
| BGH für Verv  | valter                         |  |     |
| Oliver T. Letzner "Genehmigung" des Wirtschaftsplanes |                                | aftsplanes   | 117 |
| Rechtsprechu  | ng                             |  |     |
| Begründung u  | ınd Erwerb von Wohnungseigen   | tum  |     |
| OLG Köln  | 4.7.23 – 2 Wx 93/23            | Abschreibung eines Teils des gemeinschaftlichen Grundstücks  | 118 |
| Gemeinschaft  | der Wohnungseigentümer         |  |     |
| LG Karlsruhe  | 1.9.23 – 11 S 96/22            | Ordnungsmäßigkeit einer Änderung des Kostenverteilungsschlüssels   | 120 |
| Verwaltung v  | on Wohnungseigentum            |  |     |
| BGH   | 25.10.23 – V ZB 9/23           | Auslegung eines Beschlusses über die "Genehmigung des Wirtschaftsplans"  | 122 |
| LG Berlin   | 16.8.23 – 85 \$ 59/23          | Anforderungen an die Formulierung eines Absenkungsbeschlusses  | 124 |
| AG München  | 15.11.23 – 1295 C 16480/22 WEG | Stimmabgabe des Mehrheitseigentümers unter Wahrnehmung<br>eigener Interessen [mAnm Traut S. 127]                                 | 125 |
| Verfahren in  | Wohnungseigentumssachen        |  |     |
| BGH   | 21.9.23 – V ZR 25/23           | Beschluss über das Abklemmen einer Fußbodenheizung   | 128 |
| BGH   | 10.11.23 – V ZR 51/23          | Beschlussfeststellungsklage und einredeweise erhobene<br>Beschlussmängel [mAnm Abramenko S. 135]                                 | 129 |
| BayObLG   | 24.8.23 – 102 AR 154/23e       | Zuständigkeit des Wohnungseigentumsgerichts durch Gerichtsstandsbestimmung bei Klage eines Wohnungseigentümers auch gegen Dritte | 136 |
| LG Frankfurt a. M.                                    | 7.12.23 – 2-13 S 27/23         | Keine Teilanfechtung bei unzutreffendem Verteilerschlüssel   |     |

[mAnm Becker S. 143]

139

FG Köln

21.6.23 - 2 K 150/20

Aktivierung des Anteils an der Erhaltungsrücklage in der Bilanz des Teileigentümers

144

#### Verwaltungspraxis

Hans-Joachim Beck

Teileigentum im Betriebsvermögen eines bilanzierenden Gewerbetreibenden – die anteilige Erhaltungsrücklage ist in der Bilanz zu aktivieren

147

#### Vorschau

Wiebke Först, Information über das Gemeinschaftsvermögen durch den Vermögensbericht Rüdiger Fritsch, Verwaltung im Zeichen der Energiekrise Johannes Hogenschurz, Die Jahresabrechnung als Grundlage für die Festlegung der Beitragshöhe Oliver Letzner, Auskunftspflichten der Wohnungseigentümer

#### ISSN 0948-8790

#### ZWE Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht

Schriftleitung: *Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein*, c/o eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e.V. Littenstraße 10, 10179 Berlin (V.i.S.d.P.).

Lektorat: Dr. Frank Lang, Verlag C.H. BECK, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-408, Telefax: (0 89) 3 81 89-661, E-Mail: frank.lang @beck.de.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung in delktronischen Datenträgern und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.

Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiser Zeitschrift Veröffentlichten Bei-träge sind urheberrechtlich ge-schützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentschei-dungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

89-687, Ieletax (089) 38189-389. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 381 89-609, Telefax (089) 38189-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben jährlich.

Bezugspreise 2024: Jahresabo inkl. ZWEDirekt: Inland € 249,— (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 33,— (inkl. MwSt.). Versandkosten: jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750 Telefax: (0 89) 3 81 89-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

#### Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/zwe-zeitschriftwohnungseigentumsrecht/ product/30752

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig